

BEECK Ölgrund

Universelle Ölgrundierung für saugfähiges Holz im Außenbereich

1. Produkteigenschaften

BEECK Ölgrund eignet sich zur Grundierung von rohem, saugfähigem Holz im Außenbereich. Gelöste Harz-Leinölgrundierung mit hervorragendem Eindringvermögen. Gleichmaßen für maßhaltiges (Fenster, Außentüren) sowie bedingt maßhaltiges Holzwerk, wie Klappläden, Blockhäuser und Verschalungen. Wegen seiner Feuchte regulierenden Eigenschaften und Eindringtiefe ideal für Fachwerk. Im Außenbereich für sämtliche witterungsbeständigen, anstrichverträglichen Laub- und Nadelhölzer geeignet, nicht für Tropenholz. Weiterbehandlung mit BEECK Vorstreichfarbe, BEECK Standölaussenfarbe oder Standöllasur für außen. Im Innenbereich bitte BEECK Holzgrund verwenden.

1.1. Zusammensetzung

- Sikkativiertes Leinöl/Leinölstandöl, Alkydharz
- Gelöst in ätherischen Ölen und aromatenfreien Lösemitteln, Filmschutz

1.2. Technische Eigenschaften

1.2.1. Übersicht

- Anwendung im Außenbereich
- Rationell einsetzbar, sättigend und hoch ergiebig
- Hohes Eindringvermögen Dank „kriechfähigem“ niedermolekularem Leinöl
- Offenporig, das Diffusions- und Sorptionsvermögen des Untergrundes bleibt wirksam
- Wasserabweisend und Feuchte regulierend, ideal für saugfähige Hölzer der Denkmalpflege und Fachwerk
- Denkmalgerecht, nicht filmbildend
- Neigt auch bei intensiver Bewitterung nicht zum Abblättern

1.2.3. Farbton

nnTransparent. Dekorative Anfeuerung und Farbtonvertiefung auf hellen Hölzern, bemustern.

2. Verarbeitung

2.1. Anforderungen an den Untergrund

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sowie frei von ausblühfähigen, verfärbenden, haftungsstörenden und / oder trocknungsverzögernden Substanzen sein.
- Auf konstruktiven Holzschutz und bläuefreie Holzqualität achten, chemischen Holzschutz nach DIN 68800 Teil 3 mit Anstrichsystem und Resistenzklasse abstimmen.

1.2.2. Bauphysikalisch wichtige Kennwerte

Parameter	Wert	Konformität
Dichte 20°C:	ca. 0,88 kg / L	
Viskosität 20°C:	ca. 57 s 3 mm Auslaufbecher	ISO 2431
s _d -Wert (H ₂ O):	< 0,5 m	
Flammpunkt:	> 61°C	
VOC-Anteil (max.):	300 g / L	ChemVOCFarbV, Kat. A / h

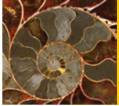
2.2. Kurzinfo zum Standardaufbau

- Holzuntergrund durch Reinigen und Anschleifen anstrichgerecht vorbereiten.
- Einmalige, sättigende Grundierung mit BEECK Ölgrund, Überstand mit Pinsel vertreiben.
- Weiterbehandlung nach Zwischenschliff mit z. B. BEECK Vorstreichfarbe, nach frühestens 24 Stunden.

2.3. Untergrund und Vorbehandlung

• Holz:

Saugfähiges, rohes oder nicht filmbildend imprägniertes Holz anschleifen und mit BEECK Ölgrund grundieren, gut sättigen. Mürbes, abgewittertes und vergrautes Holz komplett abschleifen oder ersetzen. Maximale Holzfeuchte bei Nadelholz 15 %, bei Laubholz 12 %. Fett, Harz und Wachs gründlich mit BEECK Lackverdünner abspülen. Harzreiches Außenholz (z. B. Lärche) neigt in der Wärme zum Harzfluss, an Südseiten berücksichtigen. Eiche (Gerbsäure!) und Tropenhölzer (verfärbende, Trocknung verzögernde Inhaltsstoffe!) ebenso wie Holzwerkstoffe unbedingt vorab bemustern, auf Eignung im Außenbereich und entsprechende Beschichtungsrichtlinien des Lieferanten achten. Abgewitterte, rissige, lose und abblätternde Altanstriche auf Lack- oder Kunstharzbasis porentief abschleifen, abstrahlen oder abbeizen. Abbeizreste porentief entfernen. Fest haftende, tragfähige Öl- und Alkydharzanstriche gründlich mattschleifen und ggf. anlaugen, nur rohes, freigelegtes Holz mit BEECK Ölgrund einlassen. Bauhölzer und maßhaltige Bauteile vor Einbau allseitig grundieren und zusätzlich einmal mit BEECK Vorstreichfarbe bzw. BEECK Standöllasur für außen vorstreichen. Außenverschalungen wegen Verzug bei Feuchteaufnahme auch rückseitig grundieren, auf Hinterlüftung achten.



BEECK Ölgrund

- **Ungeeignete Untergründe** sind waagrecht verbaute bzw. schräg der Witterung ausgesetzte Hölzer, mechanisch beanspruchte sowie solche mit Erdkontakt. Konstruktiven sowie eventuell chemischen Holzschutz nach DIN 68800 Teil 3 beachten. Tropenhölzer, Eiche und Holzwerkstoffe bemustern.
- **Mangelhafte Untergründe** erfordern ein differenziertes Vorgehen, bemustern.

2.4. Verarbeitungshinweise

2.4.1. Allgemeine Hinweise

- Untergrundeignung im Sinne der VOB prüfen (siehe 2.1. und 2.3.). Hierbei Saugvermögen, Festigkeit sowie Struktur des jeweiligen Untergrundes beachten. Anspruchsvolle und kritische Flächen bemustern. Qualifizierte Verarbeitung gewährleisten.
- Nicht zu behandelnde Flächen – insbesondere Glas, Sohlbänke, Dehnfugen, Lackierungen, Kunststoffe und Beschläge – sorgfältig abdecken und vor Spritzern schützen.
- Kanister vor Gebrauch aufschütteln.
- Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen.
- Nicht bei Nässe, Frostgefahr, auf aufgeheizten Flächen oder in praller Sonne verarbeiten.
- Mindestverarbeitungstemperatur: +8°C. Zur Trocknung für Lüftung und Wärme (Raumtemperatur) sorgen. Trocknungszeit: im Normalklima nach frühestens 24 Stunden überstreichbar. Nur getrocknete Grundierungen überstreichen. Blockfest im Normalklima nach einigen Tagen, Überschichtdicken und Verklebungen z. B. im Fensterfalz vermeiden.
- Frische Außenanstriche vor Regen schützen, Gerüstfolie vorhängen.

2.4.2. Anwendung

- BEECK Ölgrund ist verarbeitungsfertig eingestellt und wird unverdünnt durch Streichen, Spritzen, Fluten oder Tauchen aufgebracht. Holz gut sättigen, nach etwa 20 Minuten Überstände mit Pinsel sorgfältig vertreiben. Auch auf rauem und rissigem Holz gut ausstreichen.
- Auch bei Spritzverarbeitung, Tauchen und Fluten Überstände sorgfältig mit Pinsel und / oder Druckluft von waagerechten Flächen, Fälzen und Taschen abnehmen, keinerlei „Seen“, Überschüsse oder Abläufer antrocknen lassen. Verkleben von zu dicht gelagerten Bauteilen beim Trocknen vermeiden. Probeapplikation ratsam. Selbstentzündungsgefahr in Absaug-Filtermatten bei öligem Spritznebel beachten.
- Glanzstellen nach der Trocknung sorgfältig abschleifen, sie verursachen Haftungsstörungen und Trocknungsverzug.
- Falls nötig, vor Folgeanstrich fein mattschleifen (Körnung ca. 240), insbesondere auf quellbaren Hölzern sowie bei Staubeinschluss und glänzendem Überstand. Aufstehende Holzfasern vor der Weiterbehandlung kappen.

3. Verbrauch und Gebindegrößen

Der Verbrauch liegt für gehobeltes Nadelholz bei ca. 0,08 L BEECK Ölgrund pro m². Mehrverbrauch auf sägerauem Holz und Holzwerkstoffen durch Musteranstrich ermitteln.

Gebindegrößen: 0,25 L / 1 L / 3 L / 10 L / 30 L

4. Reinigung

Geräte, Werkzeug und verschmutzte Kleidung sofort nach Gebrauch mit BEECK Lackverdünner gründlich reinigen.

5. Lagerung

Im Originalgebinde dicht verschlossen mindestens 24 Monate haltbar. Anbruchgebinde luftdicht verschließen. Niemals in lösemittelquellbare Behältnisse umfüllen.

6. Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt beachten. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Enthält Orangenöl, 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen verwendet werden, geht eine potenzielle Brandgefahr aus. Nach Gebrauch in geschlossenen, nicht entflammaren Behältern sammeln und sicher entsorgen.

Gefahrenhinweise: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Abfallschlüssel Produktreste: 080112
- GISCODE: M-LL04

7. Erklärung

Mit diesen technischen Informationen wollen wir aufgrund unserer Erkenntnisse und Praxiserfahrung beraten. Alle Hinweise sind unverbindlich. Diese entbinden den Verarbeiter nicht davon, Produkteignung und Verarbeitungsmethode untergrundabhängig selbst zu überprüfen. Technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung bleiben vorbehalten. Fremdzusätze zum Abtönen, Verdünnen usw. sind unzulässig. Farbtöne vor Verarbeitung prüfen. Bei Erscheinen einer Neuausgabe verliert dieses Merkblatt automatisch seine Gültigkeit. Verbindlich für die Einstufung laut



BEECK Ölgrund

Gefahrstoffverordnung, Entsorgung usw. sind die Angaben in den EU-Sicherheitsdatenblättern in ihrer aktuellen Fassung.